

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2008 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" erneut öffentlich auszu legen. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zur durchgeführten Ergänzung der Textlichen Festsetzungen und der entsprechenden zeichnerischen Darstellung des betroffenen Bereiches abgegeben werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" ist kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich der Ergänzung der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom 30.01.2008 bis einschließlich 22.02.2008 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zu den Planentwürfen gegeben.

Innerhalb dieser gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung verkürzten Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

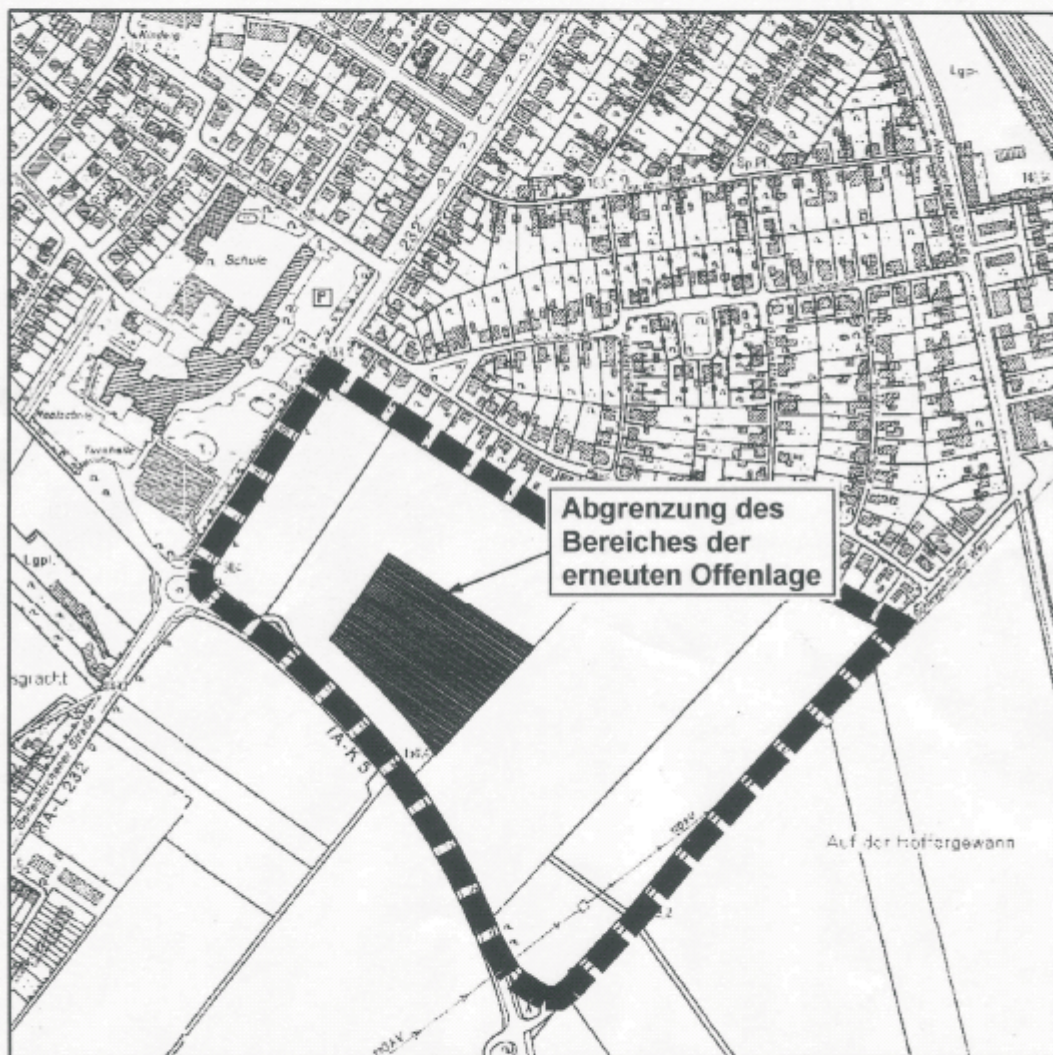
montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 22.01.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Christoph von den Driesch)
Erster Beigeordneter

STADT Herzogenrath

Bebauungsplan III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd"



Übersichtsplan M 1 : 5.000